

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin



SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion Fraktionsvorsitzenden Herrn Daniel Meslien

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 6030, Aufzug C Telefon: 0385 545-1000 Fax: 0385 545-1019 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

2011-06-23

Datum

Ihre Anfrage gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zur 21. Sitzung der Stadtvertretung am 27.06.2011 zum Baltic College

Sehr geehrter Herr Meslien,

auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zum Bericht des Fernsehmagazins Panorama und den Zitaten aus dem Interview mit mir folgende Vorbemerkung: Der betreffende Redakteur hat sich erst kurz vor dem Gespräch als Mitarbeiter von Panorama zu erkennen gegeben und vorab Zielrichtung und Thema des Interviews nicht klar umrissen. Als Zielrichtung der Interviewanfrage wurde vorab das Engagement von Kommunen für die Ansiedlung privater Hochschulen in Schwerin genannt. Ich war natürlich auch auf Fragen zum Baltic College vorbereitet und habe in dem Interview über das Engagement Schwerins bei der Sanierung des Fridericianums Auskunft gegeben. Ich bedaure, dass ich die Nachfragen zum hochkomplexen Sachverhalt der Akkreditierung des Baltic College missverständlich beantwortet habe.

Zum Thema Akkreditierung Baltic College ist nach Auskunft des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern Referat 300 folgendes festzustellen:

- 1.Das Baltic College Schwerin ist als Bildungseinrichtung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV staatlich anerkannt bis zunächst August 2013.
- 2. Gemäß § 111 Abs. 2 LHG M-V kann die staatliche Anerkennung durch das Bildungsministerium widerrufen werden, wenn u. a. Auflagen nicht erfüllt werden. Die staatliche Anerkennung wurde nach Erfüllung diverser Auflagen des BC zunächst befristet bis zum 31.08.2013 vorgenommen und enthält u. a. die Auflage, dass das BC bis zum 30.04.2012 erneut einen Antrag auf institutionelle Akkreditierung beim Wissenschaftsrat zu stellen hat.

Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Die Oberbürgermeisterin Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0 Internet-Adresse: www.schwerin.de E-Mail-Adresse: info@schwerin.de Öffnungszeiten: Mo. 08:00 - 16:00 Uhr

Di 08:00 - 18:00 Uhr Mi. geschlossen Do. 08:00 - 18:00 Uhr Fr. 08:00 - 13:00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro: jeden 1. u. 3. Sa. im Monat 09.00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11 Haltestelle Hauptbahnhof oder mit den Straßenbahnlinien 2. 4 und den Buslinien 12, 14 Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit: Tiefgarage Stadthaus Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00) Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00) Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)

VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64) Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00) HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

- 3. Die Studiengänge des Baltic College Schwerin sind durch die FIBAA (Internationale Agentur zur Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen und Institutionen) von einer unabhängigen Einrichtung akkreditiert.
- 4. Die Beantragung des Baltic College Schwerin durch den Wissenschaftsrat akkreditiert zu werden, wurde im Jahr 2009 negativ beschieden. Ein neuer Antrag soll bis 2012 beim Wissenschaftsrat gestellt werden. Die relativ langfristige Modifizierung der Beantragung rührt daher, dass es sich hierbei um ein sehr aufwändiges Verfahren handelt, welches gemäß des "Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung" vom Wissenschaftsrat bearbeitet werden muss.

Damit ist auch klar, dass die Oberbürgermeisterin nicht Herrin des Verfahrens ist (Frage 4) und die zeitnahe staatliche Anerkennung des Baltic College nur vom Baltic College selbst (nach "vollumfänglicher" Abarbeitung der Kritikpunkte des Wissenschaftsrates) herbeigeführt werden kann.

Zu den Ausgaben der Stadt für die Ansiedlung des BC (Frage 5), ist festzustellen, dass es eine direkte finanzielle Unterstützung für das Baltic College durch die Stadt Schwerin nicht gegeben hat. Im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin werden Betriebsbesuche bei den Hochschuleinrichtungen vorgenommen, Branchengespräche durchgeführt und Begrüßungsmappen für die neuen Studenten an den drei Hochschuleinrichtungen (Baltic College, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit und Hamburger Fern-Hochschule, Studienzentrum Schwerin) bestückt, die ein Anschreiben der Oberbürgermeisterin und aktuelle Broschüren der Stadt (u.a. der Kultureinrichtungen)

Abgesehen von den Einnahmen für Mieten und Pachten sind keine Einnahmen der Stadt durch die Hochschule(n) bekannt. Der Verein der Förderer privater Hochschulen in Schwerin e.V. zitiert allerdings Hochrechnungen, wonach pro 1000 Stdierenden in einer Stadt von einem Kaufkraftzuwachs in Millionenhöhe auszugeben ist. Weitere Effekte entstehen, wenn Studierende ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt anmelden und einwohnerbezogene Landeszuweisungen dadurch steigen.

Für die Herrichtung des Fridericianums, das im Besitz der Stadt bleibt und über die WGS zu einer ortsüblichen Miete an das BC vermietet wird, gibt es folgenden Sachstand: Das Rektorengebäude wurde saniert und ist schon seit Nov 2010 in Nutzung gegangen. Die Kosten belaufen sich dafür auf 980.000 €. Die Kostenschätzung für die Sanierung des Schulgebäudes beläuft sich auf 4,7 Mio €. Die Finanzierung wird zu 2/3 Städtebaufördermitteln und zu 1/3 aus Stadtanteilen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow